

Am 31. Juli 2015. schrieb der Untersuchungshäftling [REDACTED] einen Warnbrief an meinen damaligen Anwalt Stefan Suter. In dem Brief warnte [REDACTED] den Anwalt Stefan Suter, dass ein Mithäftling namens Paolo Beghelli gegenüber [REDACTED] zugegeben habe, dass er weitere 100 Kilogramm Hanf Herrn Dorin anlasten müsse, damit er aus der Untersuchungshaft raus kommt. Hier wird direkt bezeugt, dass die Bedingung für die Entlassung von Palo Beghelli jene ist, dass er Dorin weitere 100 Kilogramm Hanf anlasten müsse. Oder anders formuliert: hätte er das nicht getan, wäre er nicht aus der Untersuchungshaft entlassen worden.

Mein damaliger Anwalt schickte diesen Brief an die Staatsanwaltschaft, um darauf hinzuweisen, dass es einen Entlastungszeugen in meinem Fall gibt. Die Reaktion erfolgt prompt: ich wurde erneut auf die geschlossene Station im Gefängnis verfrachtet, was bedeutet, dass man während 23 Stunden wie ein Tier in der Zelle eingesperrt ist und nur kurz zum Duschen heraus darf. Im besten Fall reichte es für einen kurzen Spaziergang in einem Käfig auf dem Dach des Gefängnisses.

Bereits davor war ich während der ersten zwei Monate in dieser geschlossenen Abteilung eingesperrt, als ob es sich bei mir um einen Schwerverbrecher handeln würde, der seine Umgebung gefährdet.

Basel, 31. Juli 15

Sehr geehrter Herr Suter.

Ich, [REDACTED], 17.1.1990, wohnhaft in Münchenstein, bestätige, dass ich zusammen mit Paolo Beghelli während der U-Haft ca. 16 Tage auf der gleichen Station war.

Herr Beghelli erzählte mir mehrfach, dass um jedem Preis aus der U-Haft raus möchte, und am Tage der Verlegung ins Tessin sagte er mir, er müsse noch weitere 100kg Hanf gestehen, und diese möchte er, um raus zu kommen, ebenfalls Herrn [REDACTED] anlasten.

Notfalls werde ich das auch vor dem Gericht aussagen.

[REDACTED]

Geschl.Station nach [REDACTED] Aussage

**Advokatur**  
Dr. Stefan Suter  
Clarastrasse 51  
CH - 4005 Basel  
Tel.: 061 / 691'92'10  
Fax: 061 / 691'92'35  
dr.st.suter@bluewin.ch  
Anwaltsregister Basel-Stadt

Basel, 20. August 2015

Staatsanwaltschaft Basel-Stadt  
Kriminalpolizei  
Betäubungsmittel-Dezernat  
Binnerstrasse 21  
4001 Basel

**V150408 107**  
[REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren

Mein Mandant teilt mir mit, dass er auf die geschlossene Station verlegt worden sei. Da mir keine disziplinarischen Verstösse bekannt sind, erscheint diese Massnahme unangemessen, weswegen die Verteidigung die sofortige Aufhebung beantragt.

Mit freundlichen Grüssen

  
Dr. Stefan Suter